

Freizügigkeits- konto

Gültig ab 1. März 2015 (2. Auflage)



Für eine standhafte 2. Säule.

Darauf können Sie sich immer verlassen: Mit dem Freizügigkeitskonto der Bank EEK bleiben Sie flexibel.

Wenn Sie temporär oder definitiv aus Ihrer bisherigen Pensionskasse austreten, bieten wir Ihnen mit unserem Freizügigkeitskonto eine sichere und rentable Lösung. In allen Lebenslagen. Sie können Ihr Guthaben jederzeit in ein eigenes Haus, eine eigene Wohnung, ein eigenes Unternehmen investieren oder in die Pensionskasse eines neuen Arbeitgebers einzahlen.

Ihre Vorteile:

- Spesenfreie* Kontoführung
- Keine Verrechnungssteuer
- Stark reduzierter Auszahlungs-Steuersatz
- Keine Vermögens- oder Einkommensteuer

Wann brauche ich ein Freizügigkeitskonto?

In folgenden Fällen ist es besonders wichtig, dass der berufliche Vorsorgeschutz (2. Säule) gemäss den gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet bleibt:

- Pause im Berufsleben
- Frühpensionierung (mehr als fünf Jahre vor dem gesetzlichen Pensionierungsalter)
- Teileinzahlung in eine neue Pensionskasse nach einem Stellenwechsel
- Selbstständigkeit und Verzicht auf eine sofortige Barauszahlung
- Scheidung
- Längerer Auslandsaufenthalt
- Stellenverlust
- Nicht berufs begleitende Aus- und Weiterbildung

* Weitere Informationen im Prospekt Konti und Zinsen.

** Definitiver Wegzug ins Ausland ausserhalb EU und EFTA-Staaten.

Worauf wir sonst noch alles eine Antwort haben.

Und wenn Sie lieber Wertschriften möchten?

Je nach Wahl des Anlagefonds beträgt der Aktienanteil zwischen 0 und maximal 50 Prozent des eingesetzten Kapitals. Auch hier bleiben Sie flexibel: Sie können jederzeit von einem zum anderen Fonds wechseln oder Ihre Gelder vom Freizügigkeitsdepot auf ein Freizügigkeitskonto übertragen.

Wann erhalten Sie Ihr Guthaben ausbezahlt?

Die Auszahlung erfolgt frühestens fünf Jahre vor und spätestens fünf Jahre nach der gesetzlichen Pensionierung. In folgenden Fällen können Sie allerdings jederzeit auf Ihr Kapital zurückgreifen:

- Haus- oder Wohnungskauf (Eigenheim)
- Amortisation der Hypotheken einer selbstbewohnten Liegenschaft
- Einkauf in eine neue Pensionskasse
- Wechsel zu einer selbstständigen Erwerbstätigkeit
- Definitiver Wegzug ins Ausland**
- Bezug einer vollen Invalidenrente der Eidgenössischen Invalidenversicherung

Wie finanzieren Sie Ihr Eigenheim?

Mit Ihrem Freizügigkeitskapital. Denn wir akzeptieren Ihr Guthaben als Eigenmittel. Bei einer Verpfändung wächst Ihre berufliche Vorsorge trotzdem weiter.

Ist das Freizügigkeitsguthaben auch Erbmasse?

Ja. Das Kapital wird gemäss Gesetz, Reglement und Begünstigtenordnung ausbezahlt.

Meine ganz persönliche Bank

Bank EEK AG
Amthausgasse 14 / Marktgasse 19
Postfach, 3001 Bern
031 310 52 54
info@EEK.ch, www.EEK.ch

